

Handreichungen zur Organisation der Praktika an den KSM

Fachoberschule Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung

Praktikumsdauer und Urlaub: Das Praktikum dauert vom 1. August bis zum 31. Juli des folgenden Jahres. Den Praktikant(inn)en steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zu. **Der Jahresurlaub ist in den Schulferien zu nehmen** (Ziel: zusammenhängende Erholungszeit!). In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird entsprechend der VO § 4 (4) **an drei Tagen in der Woche das Praktikum absolviert**. (Beispiel: Mit 6 Urlaubstagen können die Praktikant[inn]en in den Herbstferien zwei zusammenhängende Wochen Urlaub erreichen).

Auf der Basis des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Bundesurlaubsgesetzes ergeben sich folgende Urlaubsansprüche (AT = Arbeitstage; WT = Werktage):

Bei Jugendlichen, die zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht ... alt sind:	Jahresurlaub 5-Tage-Woche gem. § 19 JArbSchG:	Jahresurlaub umgerechnet auf 3-Tage-Woche:
16 Jahre	25 AT (30 WT)	15 AT
17 Jahre	23 AT (27 WT)	14 AT
18 Jahre	21 AT (25 WT)	13 AT
über 18 Jahre (BUrIG)	20 AT (24 WT)	12 AT

Diese Zahlen beruhen auf dem gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch. Günstigere einzel- oder kollektivvertragliche Abmachungen in den Betrieben bleiben davon unberührt.

Wir empfehlen den Einrichtungen/Betrieben, sich an den im (unverbindlichen) Mustervertrag des Hessischen Kultusministeriums für Fachoberschüler(innen) gegebenen Vorschlag zu orientieren:

Der Berechnung des Jahresurlaubs wird dort eine 5-Tage-Woche zu Grunde gelegt. Die Dauer des Praktikums (1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres) kollidiert häufig mit den Schulferien und damit teilweise mit der Ferienplanung der Einrichtungen/Betriebe, d. h. sowohl die Mitarbeiter als auch die Praktikanten befinden sich teilweise im Urlaub. Infolgedessen beginnen die Praktikant(inn)en das Praktikum teilweise im Urlaub.

Hinweis: Weitere Details und Berechnungsbeispiele zur Urlaubsregelung der FO-Praktikant(inn)en - siehe www.ksm-mr.de

Tägliche Arbeitszeit: Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit der Fachoberschüler/innen im Betrieb regelt sich unter Berücksichtigung der schulischen/betrieblichen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, für Jugendliche insbesondere auch nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Sofern die betriebspezifischen, tarifvertraglichen sowie gesetzlichen Regelungen dies zulassen, sollte die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen nicht mehr als 8 Stunden betragen (§ 8 JArbSchG). Die Regelungen bezüglich der Ruhepausen entsprechen dem § 11 JArbSchG. Analog gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes für die tägliche Freizeit (§ 13), Nachtruhe (§ 14), Fünf-Tage-Woche (§ 15), Samstagsruhe (§ 16). Für Volljährige sind die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes anzuwenden.

Vergütung: Grundsätzlich besteht für die Praktikumsbetriebe keine Verpflichtung zur Zahlung einer Praktikumsvergütung. Die Gewährung eines Taschengeldes ist jedoch in das Ermessen der Einrichtungen/Betriebe gestellt. Die in den letzten Jahren üblicherweise vereinbarten Vergütungen bewegten sich zwischen 50 € und 200 € monatlich. Viele Praktikumsbetriebe gewähren einen Fahrtkostenzuschuss.

Versicherungen: Die Fachoberschüler sind durch die Schule beim Hessischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband versichert und wegen ihres Schülerstatus von der Sozialversicherungspflicht befreit. Damit unterliegen die Schüler(innen) der Fachoberschule **nicht** der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Das Land Hessen hat mit Wirkung vom 01.01.1973 alle Schüler der beruflichen Schulen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, bei der Sparkassen-Versicherung, Postfach 31 20, 65021 Wiesbaden, haftpflichtversichert. Der Haftpflichtversicherungsschutz schließt allerdings jegliche Schäden aus, die beim Gebrauch von Fahrzeugen entstehen. Darunter fällt auch das Be- und Entladen von Fahrzeugen. Falls Erziehungsberechtigte oder die Fachoberschüler(innen) selbst eine **private Haftpflichtversicherung** abgeschlossen haben, geht diese vor.